

16.04.02

Empfehlungen
der Ausschüsse

AS - In - Wi

zu **Punkt ...** der 775. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2002

**Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung
und Schwarzarbeit**

A

1. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 3 Nr. 4 (§ 28e Abs. 3a SGB IV)

Artikel 3 Nr. 4 ist zu streichen.

Als Folge sind

Artikel 3 Nr. 5 und Artikel 6 zu streichen.

Ausgeliefert am 1 6. APR. 2002 ...

(noch Ziffer 1)

Begründung:

Gegen die Haftungsregelung für Unternehmer des Baugewerbes, die andere Unternehmen des Baugewerbes mit der Erbringung von Bauleistungen beauftragen (sogenannte General-/Hauptunternehmerhaftung), bestehen schwerwiegende rechtliche Bedenken. Die Haftungsregelung ist darüber hinaus in der Praxis nicht wirksam umsetzbar und führt zu enormen bürokratischen und finanziellen Zusatzbelastungen der Bauwirtschaft. Ferner bestehen ordnungspolitische Bedenken, da damit Kernaufgaben der staatlichen Stellen auf die Unternehmen des Baugewerbes abgewälzt werden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit muss bei den Ursachen und nicht lediglich bei den Symptomen ansetzen.

B

2. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und

der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.